

ÖSTERREICH 18. MÄRZ 2007



Günther B.: „Reden oder sterben.“



Anwalt Tomanek: „Handzahn.“

Nach seinem Banküberfall kommt Günther B. zur Besinnung Geiselnnehmer ist gern in U-Haft

In U-Haft ist der Wiener Bawag-Geiselnnehmer Günther B. handzahn wie ein Lamm.

Wien. Vor zwei Wochen wurde Günther B. (40) in ganz Österreich bekannt: Mit einer Spielzeugpistole überfiel der gelernte Maler und Anstreicher eine Bawag-Filiale in der Wiener Mariahilfer Straße und nahm sieben Geiseln. Nach fünf Stunden gab er auf.

Doppelte Gitter. Seither wartet der hochgewachsene Mann im Hochsicherheitstrakt der Justizanstalt Josefstadt auf sein Verfah-

ren. Und glaubt man Staranwalt Werner Tomanek, dann ist sein Mandant hinter doppelten Gittern so richtig am Platz, wie ein Golden Retriever in einem Raubtierkäfig.

Reden oder sterben. Denn „bei jedem Besuch hält er meine Hand“, berichtet der Advokat, „und erzählt, wie es zur Tat kam: Er wollte mit jemandem reden – oder sterben.“ Wie berichtet, war Günther B. vermutlich betrunken und jedenfalls depressiv, als er die Bank überfiel. Der Polizei sagte er:

„Ich wollte Aufmerksamkeit erregen, meine Sorgen mitteilen.“ Im Zweifelsfall nahm er dafür eine Scharfschützenkugel in Kauf.

In U-Haft erkundigt er sich bei seinem Anwalt, ob manche Geiseln jetzt tatsächlich schlaflose Nächte hätten. Tomanek: „Er sagt, er wollte niemanden erschrecken. Nach seiner Wahrnehmung konnten alle jederzeit gehen.“ Günther B. selbst ist froh, inhaftiert zu sein: „Ich bekomme viele Pulver. Draußen würde ich wohl Selbstmord begehen.“

ÖSTERREICH 17. MÄRZ 2007

Nach Anklage wegen fahrlässiger Tötung erkannte Gericht auf Notwehr Nachbarn im Streit erschossen: Freispruch

Ein Berufssoldat saß mehr als vier Monate in U-Haft. Nach seinem Prozess ging er heim.

Wien. Es war erst 6.35 Uhr, und der Ostermontag 2006 hatte noch keinen Anfang gefunden, da dröhnte bereits der Bass durch die Wände: Ein 44-jähriger Grafiker mit einer diagnostizierten Psychose quälte die Bewohner des Hauses in Wien-Hernals schon lange mit Lärmterror oder Beleidigungen im Rausch.

Ausgerastet. An diesem Morgen reichte es dem Nachbarn, einem 50-jäh-

rigen Vizeleutnant. Er zog sich einen Jogginganzug an, um die Sicherungen im Stiegenhaus herauszudrehen – und nahm zur Sicherheit sei-

ne Waffe mit. Die Vorsicht war angebracht. Denn Sekunden später stürmte auch der Grafiker aus seiner Wohnung – splitternackt, dafür

mit einem Schlagstock in der Hand: „I derschlag di! I hau dir den Schädel ein!“, schrie der Tobende. Da drückte der Attackierte ab. Der Schuß war tödlich.

Notwehr. „Ich würde am liebsten die Zeit zurückdrehen, es tut mir alles furchtbar leid. Aber er hätte mich umgebracht“, versuchte der Unteroffizier gestern – nach mehr als vier Monaten U-Haft – vor Gericht zu erklären. Die Anklage lautete auf fahrlässige Tötung. Richter Andreas Böhm erkannte auf Notwehr. Freispruch. (kast)



Anwalt W. Tomanek erkämpfte für seinen Mandanten einen Freispruch.